

Landeswahlkreis Nummer: 2	Bezirk:
Bundesland: Kärnten	Anzahl der Gemeinden:
Regionalwahlkreis:	Anzahl der Wahlsprengel ¹⁾ :
	Anzahl der besonderen Wahlsprengel:

Bezirkswahlbehörde ²⁾:

Niederschrift (betreffend Wahltag)

für die Nationalratswahl am 15. Oktober 2017

15. Oktober 2017, Beginn der Sitzung um Uhr*)
16. Oktober 2017, Beginn der Sitzung um Uhr*)

[Die Sitzung ist am Tag nach der Wahl abzuhalten, wenn am Wahltag keine oder noch nicht alle Wahlakten vorgelegen sind.]

A

Anwesende Mitglieder der Bezirkswahlbehörde

Bezirkswahlleiterin oder Bezirkswahlleiter:

Bezirkswahlleiter-Stellvertreterin oder Bezirkswahlleiter-Stellvertreter:

¹⁾ Summe aus Spalte 3 des Stimmenprotokolls.

²⁾ Für Bezirkswahlbehörden bei Bezirkshauptmannschaften (Städten mit eigenem Statut) zur Zusammenrechnung der Ergebnisse aus den Gemeinden (Wahlsprengeln) und Feststellung des Ergebnisses für den Wahltag im Bereich des Bezirks (der Statutarstadt).

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Partei:	Beisitzerinnen, Beisitzer:	Anwesend von-bis	Ersatzbeisitzerinnen, Ersatzbeisitzer:	Anwesend von-bis

Nicht erschienen sind:

--

B

Vertrauenspersonen

Partei: **Anwesende Vertrauensperson:**

C

Hilfspersonen

Anwesende Hilfspersonen:

D

Wahlbeobachterinnen, Wahlbeobachter

Namen der anwesenden oder anwesend gewesenen akkreditierten Personen:

E

Vor Ausfüllen der Niederschrift

Die Bezirkswahlleiterin oder der Bezirkswahlleiter eröffnete die Wahlhandlung und informierte die Mitglieder der Bezirkswahlbehörde über die Bestimmungen der §§ 17 und 18 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471, idF BGBl. II Nr. 188/2017, über die Beschlussfähigkeit der Wahlbehörde.

Die Bezirkswahlleiterin oder der Bezirkswahlleiter stellte über die zur Sitzung ordnungsgemäß geladene Bezirkswahlbehörde fest:

- Die Bezirkswahlbehörde war zu Sitzungsbeginn beschlussfähig.*)
- Die Bezirkswahlbehörde war zu Sitzungsbeginn nicht beschlussfähig.*)

[Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so hat die Bezirkswahlleiterin oder der Bezirkswahlleiter gemäß §18 Abs.1 NRWO die Amtshandlung – nach Möglichkeit unter Heranziehung von Vertrauensleuten aus den Parteien – selbstständig durchzuführen.]

- Für die selbstständige Durchführung der Amtshandlungen in den Abschnitten F bis inklusive K durch die Bezirkswahlleiterin oder den Bezirkswahlleiter lag eine von der Bezirkswahlbehörde am erteilte Ermächtigung gemäß §18 Abs. 3 NRWO vor.*)

F

Anzahl der rechtzeitig zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendeten Wahlkarten

Anzahl der bis 17.00 Uhr eingelangten und bis dahin vorliegenden im Weg der Briefwahl verwendeten Wahlkarten

des eigenen Regionalwahlkreises

aus fremden Regionalwahlkreisen

Gemäß § 88 Abs. 2 NRWO war die diesbezügliche Sofortmeldung unverzüglich auf die schnellste Art der Landeswahlbehörde bekanntzugeben.

Die Sofortmeldung wurde am 15. Oktober 2017, um 17.00 Uhr, mittels an die Landeswahlbehörde übermittelt.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

G

Entgegennahme der Meldungen der Gemeindewahlbehörden (in Statutarstädten: Sprengelwahlbehörden)

- Die Wahlbehörde nahm die auf die schnellste Art übermittelten Sofortmeldungen der Gemeindewahlbehörden (in Statutarstädten: Sprengelwahlbehörden) entgegen und leitete diese jeweils an die Landeswahlbehörde weiter (Sofortmeldung).

Die Sofortmeldungen der Gemeindewahlbehörden enthielten:

- bei Gemeindewahlbehörden ohne Wahlsprengelteilung das in Tabelle I der grünen Niederschrift eingetragene Ergebnis;
- bei Gemeindewahlbehörden mit Wahlsprengelteilung die sich aus der Tabelle zur Niederschrift der Gemeindewahlbehörde ergebende Gesamtsumme (endgültiges Ergebnis).

Als Hilfe für die Zusammenrechnung der eingelangten vorläufigen Ergebnisse aller Gemeinden (in Statutarstädten: aller Wahlsprengel) konnte eines der in mehrfacher Anzahl beiliegenden Stimmenprotokolle (Wahltag) verwendet werden.

- Für den Wahltag wurde folgendes vorläufiges Ergebnis festgestellt:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen		
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen		
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen		
Parteisummen	Sozialdemokratische Partei Österreichs	
	Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei	
	Freiheitliche Partei Österreichs	
	Die Grünen – Die Grüne Alternative	
	NEOS – Das Neue Österreich gemeinsam mit Irmgard Griss, Bürgerinnen und Bürger für Freiheit und Verantwortung	
	Liste Peter Pilz	
	Freie Liste Österreich & FPS Liste Dr. Karl Schnell	
	Liste Roland Düringer – Meine Stimme GILT	
	Kommunistische Partei Österreichs und Plattform Plus – offene Liste	
	Die Weissen – Das Recht geht vom Volk aus. Wir alle entscheiden in Österreich. Die Volksbewegung.	
	Summe:	

Dieses Ergebnis wurde unverzüglich auf die schnellste Art der Landeswahlbehörde bekannt gegeben (Sofortmeldung).

Die Sofortmeldung wurde am 15. Oktober 2017 um Uhr mittels an die Landeswahlbehörde übermittelt.

H*)

Nachdem alle in den Wahllokalen des Stimmbezirks entgegengenommenen zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendeten Wahlkarten vorgelegen sind, wurde die Sofortmeldung laut Abschnitt F um die Zahlen dieser Wahlkarten ergänzt.

Anzahl der eingelangten und vorliegenden im Weg der Briefwahl verwendeten Wahlkarten

des eigenen Regionalwahlkreises

aus fremden Regionalwahlkreisen

Diese Sofortmeldung wurde unverzüglich auf die schnellste Art der Landeswahlbehörde bekanntgegeben.

Die Sofortmeldung wurde am Oktober 2017 um Uhr mittels an die Landeswahlbehörde übermittelt.

I

Anzahl der im Stimmbezirk ausgestellten Wahlkarten

	hiervon Frauen	hiervon Männer	Summe
an im Inland lebende Wahlberechtigte			
an im Ausland lebende Wahlberechtigte			
Insgesamt:			

[Für die Summierung der ausgestellten Wahlkarten sollte eine Hilfstabelle, welche die fortlaufende Nummer, den Namen der Gemeinde (in Statutarstädten: die Adresse der Wahlsprengel), die Anzahl der an die im Inland lebenden Wahlberechtigten ausgestellten Wahlkarten (Frauen, Männer, Insgesamt) enthält, erstellt werden.]

J

Anzahl der Wahlberechtigten laut abgeschlossenen Wählerverzeichnissen

Wahlberechtigte	hiervon Frauen	hiervon Männer	Summe
im Inland lebende Wahlberechtigte			
im Ausland lebende Wahlberechtigte			
Insgesamt:			

[Für die Summierung der Anzahl der Wahlberechtigten sollte das „Beiblatt zur Feststellung der Anzahl der Wahlberechtigten im Stimmbezirk“ verwendet werden.]

K

Entgegennahme der beigen Wahlkuverts

Die Bezirkswahlbehörde übernahm die von den Gemeindewahlbehörden (Sprengelwahlbehörden) übermittelten Umschläge mit den verschlossenen beigen Wahlkuverts der Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler aus anderen Regionalwahlkreisen. Diese Umschläge waren zusammen mit dem Wahlakt der Gemeindewahlbehörde weiterzuleiten. (In Statutarstädten wurden diese Umschläge direkt von der Sprengelwahlbehörde an die Bezirkswahlbehörde übermittelt.)

Wurden in einer Gemeinde (in einem Wahlsprengel) keine verschlossenen beigen Wahlkuverts von Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwählern aus anderen Regionalwahlkreisen abgegeben, so war dies der Bezirkswahlbehörde ausdrücklich mitzuteilen.

*) Diese Sofortmeldung kann entfallen, wenn die Zahlen erst zu Beginn der Sitzung am Tag nach der Wahl, 9.00 Uhr, vorgelegen sind.

L

Behandlung der beigen Wahlkuverts und zur Briefwahl verwendeten Wahlkarten

Bezüglich der beigen Wahlkuverts wurden von der Bezirkswahlbehörde in einem Hilfsblatt (Beschreibung siehe unten) vermerkt:

- a) die Anzahl der in den Umschlägen enthaltenen verschlossenen beigen Wahlkuverts von Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwählern aus anderen Regionalwahlkreisen oder Leermeldungen;
- b) jeweils die Zeit der Überbringung der Umschläge (Pakete) oder die Zeit der Leermeldung;
- c) der Name der Überbringerin oder des Überbringers der Umschläge (Pakete) oder der Berichterstat-
terin oder des Berichterstatters.

Der Bezirkswahlbehörde lagen um Uhr alle Umschläge (Pakete) mit den verschlossenen beigen Wahlkuverts von Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwählern aus anderen Regionalwahlkreisen oder Leermeldungen vor.

Danach wurden die beigen Wahlkuverts aus der Verpackung entnommen, anhand der Aufdrucke nach Landeswahlbehörden geordnet und gezählt um in weiterer Folge neuerlich – sortiert nach Landeswahlkreisen – verpackt und versiegelt.

Zahl der verschlossenen beigen Wahlkuverts der Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler aus anderen Regionalwahlkreisen (= Summe der in allen Gemeinden abgegebenen verschlossenen beigen Wahlkuverts)

Die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendeten Wahlkarten wurden anhand der Aufdrucke nach Landeswahlkreisen geordnet und gezählt. Die vom eigenen Regionalwahlkreis stammenden Briefwahl-Wahlkarten verblieben bei der Bezirkswahlbehörde. Die Briefwahl-Wahlkarten aus anderen Regionalwahlkreisen wurden verpackt und gemeinsam mit dem die beigen Wahlkuverts enthaltenden Paket unverzüglich an die Landeswahlbehörde übermittelt.

Das Paket wurden am Oktober 2017 um Uhr, von an die Landeswahlbehörde weitergeleitet.

Dieses wurde bei der Landeswahlbehörde am Oktober 2017, um Uhr, von übernommen.

[Das seitens der Bezirkswahlbeörde diesbezüglich hergestellte Hilfsblatt sollte die fortlaufende Nummer, den Namen der Gemeinde (die Adresse des Wahlsprengels), die Anzahl der verschlossenen beigen Wahlkuverts (lt. Aufschrift auf dem „Umschlag“) oder Leermeldung, die Zahl der entgegengenommenen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind, die Zeit der Überbringung des Umschlages und den Namen der Überbringerin oder des Überbringers oder den Namen der Berichterstatterin oder des Berichterstatters beinhalten.]

Die bei der Bezirkswahlbehörde verbliebenen Briefwahl-Wahlkarten wurden erfasst und bis zum Beginn der Sitzung der Bezirkswahlbehörde am Tag nach dem Wahltag, 9.00 Uhr, sicher unter Verschluss verwahrt.

M

Sortierung und Prüfung der Wahlakten, erforderlichenfalls Richtigstellung und Ausfüllen des Stimmenprotokolls (Wahltag), Ermittlung der Vorzugsstimmen

Die Bezirkswahlbehörde übernahm die Wahlakten aller in ihrem Wirkungsbereich befindlichen Gemeinde-/Sprengelwahlbehörden, bestehend aus der jeweiligen gelben oder grünen Niederschrift mit den in dieser Niederschrift angeführten Beilagen.

Danach wurden die Wahlakten nach den laufenden Nummern der Wahlsprengel geordnet.

Anschließend wurden die von den Sprengelwahlbehörden festgestellten Sprengelwahlergebnisse auf Irrtümer in den zahlenmäßigen Ergebnissen überprüft und

- ihre Richtigkeit festgestellt *)
- folgende Irrtümer festgestellt *)

Die festgestellten Irrtümer wurden richtiggestellt, und zwar wurden:

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Gilt für Bezirkswahlbehörden bei Bezirkshauptmannschaften

Schließlich wurden die zahlenmäßigen Ergebnisse jeder grünen Niederschrift der Sprengel-/ Gemeindewahlbehörden in das **Stimmenprotokoll (Wahltag)** eingetragen.

Im Stimmenprotokoll (Wahltag) wurde zeitgerecht vor dem Wahltag eingetragen:

- a) die Namen der Gemeinden;
- b) die Zahl der Wahlsprengel und
- c) die endgültige Zahl der Wahlberechtigten.

Es war besonders darauf zu achten, dass beim Einsetzen der Zahl der Wahlberechtigten sowie auch später bei der Eintragung der Stimmenergebnisse keine Fehler oder Zahlenverschiebungen vorkamen.

Im Anschluß daran wurde das **endgültige Ergebnis** aller Gemeinden für den gesamten Bereich des Stimmbezirks im **Stimmenprotokoll (Wahltag)** zusammengerechnet.

Die Gesamtsumme dieses Stimmenprotokolls ist das von der Bezirkswahlbehörde festgestellte **Wahlergebnis am Wahltag im Stimmbezirk.**

Gilt für Bezirkswahlbehörden bei Statutarstädten

- Schließlich wurde das zahlenmäßige Gesamtergebnis der Stadt mit eigenem Statut in das **Stimmenprotokoll (Wahltag)** eingetragen *).
- Schließlich wurde ein EDV-Ausdruck mit dem zahlenmäßigen Gesamtergebnis der Statutarstadt der vorliegenden Niederschrift angeschlossen *).

Das Stimmenprotokoll (Wahltag) ist in vierfacher Ausfertigung herzustellen, drei Exemplare davon sind von der Landeswahlbehörde zu entnehmen.

Sonstige Beschlüsse der Bezirkswahlbehörde, Bemerkungen usw.:

Die Vorzugsstimmenergebnisse der örtlichen Wahlbehörden wurden in Vorzugsstimmenprotokolle der Bezirkswahlbehörden übertragen. Die Vorzugsstimmenprotokolle wurden für die Sitzung der Bezirkswahlbehörde am 16. Oktober 2017, 9.00 Uhr, bereitgehalten.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

N

Ergebnis für den Wahltag

Das ermittelte Ergebnis für den Wahltag wurde nun aus dem beiliegenden Stimmenprotokoll (Wahltag) der Bezirkswahlbehörde in die untenstehende Tabelle eintragen:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen		
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen		
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen		
Parteisummen	Sozialdemokratische Partei Österreichs	
	Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei	
	Freiheitliche Partei Österreichs	
	Die Grünen – Die Grüne Alternative	
	NEOS – Das Neue Österreich gemeinsam mit Irmgard Griss, Bürgerinnen und Bürger für Freiheit und Verantwortung	
	Liste Peter Pilz	
	Freie Liste Österreich & FPS Liste Dr. Karl Schnell	
	Liste Roland Düringer – Meine Stimme GILT	
	Kommunistische Partei Österreichs und Plattform Plus – offene Liste	
	Die Weissen – Das Recht geht vom Volk aus. Wir alle entscheiden in Österreich. Die Volksbewegung.	
	Summe:	

Dieser Niederschrift wurden als Beilagen angeschlossen:

1. das Stimmenprotokoll (Wahltag) in vierfacher Ausfertigung,
2. Vorzugsstimmenprotokolle, die Hilfstabelle(n) betreffend die ausgestellten Wahlkarten,
3. das Beiblatt (die Beiblätter) zur Feststellung der Anzahl der Wahlberechtigten (insgesamt, Frauen, Männer) im Stimmbezirk,
4. die Hilfstabelle(n) betreffend die Übermittlung der beigen Wahlkuverts von Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwählern aus anderen Regionalwahlkreisen sowie der entgegengenommenen Briefwahl-Wahlkarten,
5. die Wahlakten der Gemeindebehörden (in Statutarstädten: die Wahlakten der Sprengelwahlbehörden):

Gilt nur für Bezirkswahlbehörden bei Bezirks-hauptmannschaften Stück	grüne Niederschriften samt Beilagen von Gemeindewahlbehörden, die nicht in Wahlsprengel eingeteilt sind;
 Stück	gelbe Niederschriften samt Beilagen (darunter auch die grünen Niederschriften) von Gemeindewahlbehörden, die in Wahlsprengel eingeteilt sind;
 Stück	= Summe der Gemeinden des Bezirkes

Bei den übermittelten Wahlakten fehlten folgende Beilagen:

Diese Niederschrift samt Beilagen bildet einen Teil des Wahlaktes der Bezirkswahlbehörde, der nach Feststellung des endgültigen Ergebnisses am Tag nach der Wahl an die zuständige Landeswahlbehörde übermittelt wird.

Die vorliegende Niederschrift wurde hierauf von allen anwesenden Mitgliedern der Bezirkswahlbehörde

unterfertigt. *)

Von dem (den) Mitglied(ern) nicht unterfertigt *):

Namen:

Nicht unterfertigt, weil:

Die Sitzung war um Uhr beendet.

Ort:	Datum: Oktober 2017
Die Bezirkswahlleiterin oder der Bezirkswahlleiter:	Die Bezirkswahlleiter-Stellvertreterin oder der Bezirkswahlleiter-Stellvertreter:
Die Beisitzerinnen und Beisitzer:	Die Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzer:

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

